

Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB")

Vertragszusatz für GPU-Server

Einleitung

cloudscale.ch AG ("wir", "uns") bietet virtuelle Server und damit verbundene IT-Infrastruktur-Dienstleistungen ("Services") an. Unser Vertragspartner ("Kunde") kann diese Services im Self-Service-Modell beziehen, wobei die Regelungen der Vertragsbeziehung ("Rahmenvertrag") inklusive unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") und gegebenenfalls weiterer Vertragsbestandteile Anwendung finden.

Seit 2025 bieten wir als Service auch virtuelle Server mit Grafikkarten ("GPU-Server") an, die aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften durch die bisherigen vertraglichen Regelungen nicht sachgerecht erfasst sind. Der vorliegende Vertragszusatz für GPU-Server regelt daher in Ergänzung bzw. in Abweichung von den bisherigen Regelungen gewisse Aspekte für den Bezug von GPU-Servern.

Die Regelungen in diesem Vertragszusatz haben, soweit nicht ausdrücklich etwas anders bestimmt wird, Vorrang vor anderslautenden Regelungen in anderen Vertragsbestandteilen.

Der Bezug von GPU-Servern setzt die schriftlich oder auf "elektronischem Weg" (per E-Mail oder über unsere Online-Plattform) geäußerte Zustimmung des Kunden zu diesem Vertragszusatz voraus sowie unsere Genehmigung, über die wir u.a. aus Kapazitätserwägungen entscheiden.

Änderung von bezogenen Services

Virtuelle Server werden mit verschiedenen Service-Spezifikationen (sog. "Flavors") angeboten, zwischen denen der Kunde wechseln ("skalieren") kann. Der Kunde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass ein Skalieren zwischen Flavors mit Grafikkarten ("GPU-Flavors") und ohne (übrige Flavors) nicht möglich ist.

Der Kunde anerkennt zudem, dass wir die für GPU-Server nötigen Ressourcen nur in begrenztem Umfang vorhalten und dass das Buchen eines neuen GPU-Servers bzw. das Skalieren auf einen grösseren GPU-Flavor zu einem konkreten Zeitpunkt unmöglich sein kann.

Service Level

Der Kunde anerkennt, dass die normalerweise zugesicherte Verfügbarkeit unserer Infrastruktur von 99.99% pro Quartal auf GPU-Server nicht anwendbar ist.

Bei einem Hardwaredefekt werden betroffene GPU-Server, soweit verfügbar, auf vorhandener Ersatzhardware neu gestartet oder die Beschaffung zusätzlicher Ersatzhardware eingeleitet, wobei keine Zusage bezüglich Wiederherstellungszeit gemacht wird.

Wartungsarbeiten

Bei Wartungsarbeiten durch uns können betroffene GPU-Server technisch bedingt nicht mittels Live-Migration auf andere Hardware verschoben werden. Der Kunde anerkennt daher, dass GPU-Server in solchen Fällen für das Verschieben oder für die Dauer der Wartungsarbeiten heruntergefahren werden und nicht durchgehend verfügbar sind.

Für die Ankündigung von Wartungsarbeiten finden die normalen Regelungen Anwendung.

Disaster Recovery

GPU-Server erlauben die Nutzung einer sog. "Scratch Disk". Diese kann nicht vom GPU-Server getrennt werden und wird beim Löschen des GPU-Servers ebenfalls und unwiederherstellbar gelöscht.

Die Scratch Disk wird für schnelle Zugriffszeiten lokal (d.h. im gleichen physischen System wie der GPU-Server, und nicht in einem unserer Storage-Cluster) auf NVMe-SSDs in einem RAID-1-Verbund betrieben. Der Kunde anerkennt, dass die Daten auf der Scratch Disk bei einem Hardwaredefekt für unbestimmte Zeit oder dauerhaft unverfügbar sein können, da die NVMe-SSDs bzw. ihr Dateninhalt beim Neustart des GPU-Servers auf Ersatzhardware nur verzögert oder allenfalls gar nicht auf der Ersatzhardware bereitgestellt werden können. Jegliche Verantwortlichkeit hinsichtlich Verfügbarkeit von Daten, die sich für uns aus anderen Bestimmungen (inklusive AVV, falls abgeschlossen) ableitet, findet in Bezug auf die Scratch Disk keine Anwendung.

Der Kunde stellt sicher, nur solche Daten auf der Scratch Disk zu speichern, deren vollständiger

Zusatz zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB")

Verlust jederzeit tolerierbar ist. Im Übrigen trifft er diejenigen Massnahmen (z.B. das Kopieren von Zwischenergebnissen an andere Speicherorte), die er für seinen Anwendungsfall als sinnvoll erachtet.

Fair Use

Die Hardware für die Scratch Disk wird potenziell mit anderen Kunden geteilt, und die übliche Regelung bzgl. "Fair Use" findet Anwendung. Demgegenüber stehen bei GPU-Servern die CPU- und GPU-Cores dem Kunden exklusiv zur Verfügung und dürfen voll ausgelastet werden.

Schlussbestimmungen

Dieser Vertragszusatz kann separat gekündigt werden. Die Bestimmungen der AGB bzgl. Beendigung gelten sinngemäss.

Diese Fassung des Vertragszusatzes gilt ab 24.02.2025.

Im Übrigen gelten die Schlussbestimmungen der AGB sinngemäss auch für diesen Vertragszusatz.

Datum:

Unterschrift(en) des Kunden:
